

tungsmaßstäbe. Sie dürfen im Unterricht nicht behandelt werden.

(2) Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen werden stichprobenartig von der Schulaufsichtsbehörde überprüft.“

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Prüfungsaufgaben einschließlich der Korrekturhinweise und der Bewertungsmaßstäbe sind an den Schulen bis zum Prüfungsbeginn vertraulich zu behandeln. Die von der Schulaufsichtsbehörde zugelassenen Hilfsmittel werden den Prüflingen spätestens am letzten Unterrichtstag vor Beginn der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.“

3. § 13 Absatz 4 wird aufgehoben.

**Artikel 2**  
**Änderung der Verordnung**  
**– Prüfungsordnung –**  
**über die staatliche Abschlussprüfung**  
**zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses**  
**an Gemeinschaftsschulen**

Die Verordnung – Prüfungsordnung – über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses an Gemeinschaftsschulen vom 12. Juli 2000 (Amtsbl. S. 1107), zuletzt geändert durch Artikel 239 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Auswahl der Prüfungsaufgaben

(1) Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen werden für jedes Prüfungsfach durch die Fachlehrkräfte, die in den in § 5 Absatz 1 Satz 1 genannten Klassen und Kursen an den Schulen eingesetzt sind, im Einvernehmen mit den Fachkonferenzvorsitzenden sowie der Schulleiterin/dem Schulleiter oder deren/dessen Vertretung erarbeitet. Die Aufgaben sollen sich im Wesentlichen auf den Lehrstoff der Klassenstufen 9 und 10 des auf den mittleren Bildungsabschluss bezogenen Bildungsganges beziehen. Die Aufgabenstellungen umfassen auch die Angabe der zu benutzenden Hilfsmittel, der Lösungen, der Korrekturhinweise und Bewertungsmaßstäbe. Sie dürfen im Unterricht nicht behandelt werden.

(2) Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen werden stichprobenartig von der Schulaufsichtsbehörde überprüft.“

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Prüfungsaufgaben einschließlich der Korrekturhinweise und der Bewertungsmaßstäbe sind an den Schulen bis zum Prüfungsbeginn vertraulich zu behandeln. Die von der Schulaufsichtsbehörde zugelassenen Hilfsmittel werden den Prüflingen spätestens am letzten Unterrichtstag vor Beginn der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.“

3. § 13 Absatz 4 wird aufgehoben.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 5. März 2024

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

**Richtlinien**

**69** **Richtlinien**  
**für den 28. saarländischen Landeswettbewerb**  
**„Unser Dorf hat Zukunft“**

Vom 29. Februar 2024

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den 28. bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Bei der Durchführung des Wettbewerbs wirkt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit den für den Wettbewerb in den Ländern zuständigen Ministerien sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Organisationen, welche sich für die dörfliche Entwicklung engagieren, zusammen.

Dem Bundesentscheid 2026 geht im Saarland ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren im Jahr 2025 auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbandes Saarbrücken und auf Landesebene voraus.

In Zusammenarbeit mit den Landkreisen des Saarlandes und dem Regionalverband Saarbrücken rufe ich auf zur Teilnahme am

**28. Landeswettbewerb**  
**„Unser Dorf hat Zukunft“.**

Eine Auszeichnung als Landessieger beim Landeswettbewerb 2025 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesentscheid 2026.

**1. Wettbewerbsziele**

Zentrales Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Dorf zu engagieren und die Entwicklung ihres Dorfes aktiv mitzugestalten. Das bürgerschaftliche Engagement soll dazu beitragen, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern und das Dorf zukunftsfähig zu machen. Die Dorfbewohner sind im Zusammenspiel mit der verantwortlichen Gemeinde/Stadt aufgefordert, innovative Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, um ausgehend von den spezifischen Potenzialen und Herausforderungen ihres Dorfes unmittelbar Einfluss auf dessen wirtschaftliche, soziale, ökologische, kulturelle und baulich-gestalterische Entwicklung zu nehmen.

Einige Herausforderungen durch den demografischen Wandel, Infrastrukturverluste oder leer stehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind in vielen Dörfern ähnlich. Dennoch sind es aber gerade die Vielfalt und die individuellen Besonderheiten, die den ländlichen Raum und die einzelnen Dörfer im Saarland auszeichnen. Die Orte unterscheiden sich durch heterogene Gegebenheiten und Potenziale in geografisch-landschaftlicher, wirtschaftlicher und soziokultureller Hinsicht, was jedem Dorf einen ganz eigenen Charakter und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten verleiht.

Und gerade hier setzt der Dorfwettbewerb in Verbindung mit dem Engagement der Menschen vor Ort an. Es geht um die Entwicklung eines Dorfes, darum, was als Dorfgemeinschaft aus den jeweiligen Möglichkeiten über die Jahre umgesetzt wurde und wie die weitere Entwicklung aussehen soll. Die Menschen in den Dörfern sind aufgefordert, es selbst in die Hand zu nehmen, die Lebensqualität nachhaltig auch für die nächsten Generationen weiterzuentwickeln.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist Teil der Bewertungskriterien für Förderanträge im Rahmen des Programms „Nachhaltige Dorfentwicklung Saarland“. Insgesamt darf damit die Bedeutung des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ als ein wichtiges Instrument im Rahmen der integrierten ländlichen Strukturentwicklung nicht unterschätzt werden.

## 2. Bewertungsrahmen

Die Leistungen der Dorfgemeinschaften werden individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Es soll deutlich werden, was die Dorfgemeinschaft bereits aus dem vorhandenen Potenzial des Dorfes entwickelt hat und welche Ziele sie sich für die Zukunft ihres Dorfes gesetzt hat: „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“ Honoriert wird beim Wettbewerb in erster Linie die Qualität der realisierten bzw. eingeleiteten Entwicklungsschritte und nicht nur das erreichte Niveau.

Dabei werden im Einzelnen folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

### 2.1 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft unter anderem mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort. Ausgangspunkt sollte ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Vorgaben, interkommunale Zusammenarbeit und regionale

Kooperationen von Bedeutung. Das Zusammenspiel der lokalen Akteure, zum Beispiel aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen, trägt maßgeblich zum Erfolg bei. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können beispielsweise in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer.

Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie produzierendes Gewerbe und das Dienstleistungsgewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau, sowie ortsansässiger Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung, beispielsweise durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, der Breitbandausbau und die Digitalisierung, Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis.

### 2.2 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Ein weiterer Schwerpunkt sind soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen. Positiv bewertet werden jene Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperation und regionale Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Land leben. Eine offene Kommunikation und eine Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.

### 2.3 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur, der Natur und der Umwelt umgehen“

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie die Einbettung der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch Vorhaben zur Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Die regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien sollten beachtet sowie traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes. Statt neue Baugebiete auszuweisen, sollten Leerstände beseitigt sowie bestehende Gebäude und innerörtliche Baulücken genutzt werden. So wird der Boden als wichtigste Produktionsgrundlage der Landwirtschaft geschont. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Die den Ort umgebende Natur, die landwirtschaftliche Nutzung sowie die innerörtliche Gartenkultur tragen zu einem harmonischen Ortsbild bei und prägen die Wohn- und Lebensqualität. Durch Initiativen für eine dorf- und standorttypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden. Gesucht werden außerdem Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zur Anpassung des Dorfes und seiner Gemarkung an den Klimawandel. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Schutz von Boden, Arten und Biotopen sollten dabei besondere Bedeutung zukommen. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaften. Auch die nachfolgende Generation sollte in die genannten Zukunftsthemen eingebunden sowie durch entsprechende Aktivitäten einbezogen werden. Wissen und Erfahrungsschatz sollten weitergegeben werden.

### 2.4 „Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt werden. Ausschlaggebend sind die Akti-

vitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.

## 3 Gesamturteil

Die drei Bewertungsbereiche (Nummer 2.1 bis 2.3) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (Nummer 2.4) unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

## 4. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Ortschaften oder auch Ortsteilen mit überwiegend dörflichem Charakter (allgemein mit „Dörfer“ bezeichnet) mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen ausgehen.

Dörfern, die beim Bundesentscheid 2023 eine Goldmedaille erhalten haben, ist die Teilnahme am darauffolgenden Landeswettbewerb nicht möglich.

## 5. Organisation und Durchführung

Zur Ermittlung der Teilnehmerdörfer am Bundesentscheid 2026 führt das Saarland im Jahr 2025 einen Landeswettbewerb durch. Der Landeswettbewerb ist zweistufig. Er gliedert sich in einen Vorentscheid auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbandes Saarbrücken und den Entscheid auf Landesebene.

Den am Wettbewerb teilnehmenden Dörfern wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgruppe empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Dieser Arbeitsgruppe sollten neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den Bereichen, die im Rahmen des Wettbewerbs bewertet werden, angehören (Fachbewertungsbereiche Nr. 2.1 bis 2.3). Hilfreich ist auch die Einbindung von Vereinsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Unternehmen. Beratungen bieten unter anderem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landratsämtern und beim Regionalverband Saarbrücken an.

### 5.1 Vorentscheid auf Ebene der Landkreise/ des Regionalverbandes Saarbrücken

Zur Ermittlung der Teilnehmer am Landesentscheid führen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2025 eigenverantwortlich Dorfwettbewerbe durch. Die Anmeldung der Dörfer zu diesen Wettbewerben

erfolgt durch die zuständigen Gemeinden (Städte) bei den zuständigen Landratsämtern/beim Regionalverband Saarbrücken.

Die Wettbewerbsausschreibungen und die Bewertungen der an den Wettbewerben auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbandes Saarbrücken teilnehmenden Dörfer sollen so rechtzeitig erfolgen, dass die Kreis-/Regionalverbandssieger bis zum 4. Juli 2025 dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz mitgeteilt werden.

Je nach Anzahl der in einem Landkreis/im Regionalverband Saarbrücken teilnehmenden Dörfer können bei einer Beteiligung von

bis zu 10 Dörfern 1 Kreis-/Regionalverbandssieger,

11 bis 20 Dörfern 2 Kreis-/Regionalverbandssieger,

21 bis 30 Dörfern 3 Kreis-/Regionalverbandssieger

und für alle angefangenen 10 weiteren Dörfer jeweils ein weiterer Kreis- / Regionalverbandssieger für den Landesentscheid gemeldet werden.

Ab einer Mindestteilnehmerzahl von 2 Dörfern wird zur Ermittlung der jeweiligen Kreis-/Regionalverbandssieger eine Bewertungskommission gebildet, deren Mitglieder vom Landrat/Regionalverbandsdirektor berufen werden. Die Kommissionsmitglieder decken die unter Nr. 2.1 bis 2.3 beschriebenen Bewertungsbereiche umfassend fachlich ab. Sie können u. a. sein: Vertreterinnen und Vertreter regionaler Verbände, Mitglieder von Kommunalvertretungen, Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Siedlungsplanung, Landwirtschaft, Gartenbau, Naturschutz, Landschaftspflege, Heimatpflege und Tourismus, Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes sowie Personen aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

## 5.2 Landesentscheid

Träger des Wettbewerbs auf Landesebene ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes.

Am Landesentscheid nehmen die von den Landkreisen/vom Regionalverband Saarbrücken gemeldeten Kreis- / Regionalverbandssieger teil. Der Landesentscheid wird 2026 durchgeführt.

Die Mitglieder der Bewertungskommission für den Landesentscheid werden vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz berufen. Das zuständige Fachreferat leitet die Kommission. Mitglieder der Landesbewertungskommission können Personen u. a. aus folgenden Behörden, Verbänden und Organisationen sein: Saarländischer Städte- und Gemeindegtag, Landkreistag Saarland, Landesdenkmalamt, Architektenkammer des Saarlandes, Handwerkskammer des Saarlandes, Landwirtschaftskammer des Saarlandes, SaarLandFrauen, Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz, Lan-

desjugendring Saar, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, anerkannte Naturschutzverbände.

Die am Landesentscheid teilnehmenden Dörfer werden von der Landesbewertungskommission bereist und bewertet. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz meldet den/die saarländischen Landessieger bis zum 31. Oktober 2025 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Teilnahme am Bundesentscheid 2026 an.

Die Anzahl der zu meldenden Landessieger richtet sich nach der Gesamtzahl der am 28. saarländischen Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfer. Hierbei wird folgender Schlüssel verwendet: bei einer Beteiligung von

bis zu 50 Dörfern 1 Landessieger,

51 bis 150 Dörfern 2 Landessieger,

151 bis 300 Dörfern 3 Landessieger.

## 5.3 Sonderpreis der Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Als zusätzlicher Impuls wird der Sonderpreis „Kinder und Jugend im Dorf“ der Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ausgelobt. Für den Sonderpreis können alle Dörfer nominiert werden, die am 28. saarländischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen.

Der Sonderpreis der Ministerin wird unabhängig von den für die Entscheidungen im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ maßgeblichen Gesamtbewertungen der Dörfer vergeben. Der Sonderpreis ist ausschließlich projektbezogen ausgerichtet. Der Sonderpreis „Kinder und Jugend im Dorf“ soll ein besonderes Augenmerk auf die Altersgruppen setzen, welchen zukünftig eine tragende Rolle zukommt. Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das Dorfleben kann dabei viele positive Effekte haben. Im Fokus stehen insbesondere

- projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten, in denen Kinder und Jugendliche eigene Ideen entwickeln, aktiv Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen, Vorhaben planen und umsetzen;
- themenbezogene Einbindung von Kindern und Jugendlichen in konkrete Vorhaben im Dorf/ Vorhaben, die einen Schwerpunkt auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Dorf setzen;
- Maßnahmen, um das Dorf und das Vereinsleben unter demografischen Gesichtspunkten zu-

kunftssicher zu gestalten/Vorhaben, die aktiv nachhaltige Strukturen für eine generationenübergreifende Zusammenarbeit schaffen;

- indirekte Beteiligung etwa durch Arbeitsgemeinschaften, die ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Dorf legen/Entscheidungen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen treffen;
- parlamentarische Beteiligungsformen (bspw. Jugendparlamente, beratende Mitglieder in Ortsräten), durch die Kinder und Jugendliche aktiv in demokratische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken können dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bis zum 4. Juli 2025 neben den Kreis-/Regionalverbandsiegern auch jeweils ein Dorf melden, das sich aus ihrer Sicht im Rahmen des Vorentscheids auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbandes Saarbrücken mit einem besonders kreativen und innovativen Einzelprojekt im Bereich „Kinder und Jugend im Dorf“ dargestellt hat.

Die Bewertungskommission wird im Rahmen des Landesentscheids (Nr. 5.2) auch die für den Sonderpreis vorgeschlagenen Einzelprojekte vor Ort bewerten und der Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz eine Rangliste für die Vergabe des Sonderpreises unterbreiten. Die Entscheidung über die Vergabe des

Sonderpreises obliegt der Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz.

#### 5.4 Bundesentscheid

Die vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldeten saarländischen Landessieger nehmen am Bundesentscheid teil. Der Bundesentscheid wird 2026 durchgeführt.

#### 6. Auszeichnungen

Alle Teilnehmer am Landesentscheid werden mit Ehrenmedaillen in Gold, Silber oder Bronze sowie mit Ehrenurkunden und Geldpreisen ausgezeichnet. Der Gewinner des Sonderpreises erhält ebenfalls eine Ehrenurkunde sowie einen Geldpreis.

#### 7. Schlussvorschriften

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 29. Februar 2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien für den 28. saarländischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zum Bundesentscheid 2023 vom 18. Februar 2021 außer Kraft.

Saarbrücken, den 29. Februar 2024

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg